

Aboonementpreis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtteil und den Vororten errichteten Postgeschäften abgeholt: vierjährlich 4.50, bei besonderer möglichster Belieferung des Posts 4.50. Durch die Post bezogen für Zustellung: Direkt: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Zustellung: vierjährlich 4.50. Das Postamt: monatlich 4.50.

Zur Kosten-Nachfrage entgeht täglich 1 Uhr, die Post-Nachfrage Sonnabend 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montags erreichbar.

gegen 10 Uhr 8 bis 10 Uhr 7 Uhr.

Filialen:

Otto Sturm's Cottbus. Alfred Hahn.

Unter den Linden 1.

Eduard Löde.

Reichenstr. 14, post. und Dienstag 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 80.

Sonnabend den 13. Februar 1892.

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 14. Februar,
Vormittags nur bis 9 Uhr
(völlig).

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Möglichst wenig lernen

sollen die Dorfländer. Das ist es, worauf die Ultramontanen mit ihrer Schulpolitik hinaus wollen. Der Centralabgeordnete Reichenberger hat es im preußischen Abgeordnetenhaus ganz ausgesprochen. Er meint, wenn die Kinder zu viel lernen, werden sie unzufrieden und Socialdemokraten. Nun, von „zu viel“ ist in den prähistorischen und den zeitlichen Schülern überhaupt nicht die Rede. Und was das Socialdemokratiebedroht betrifft, so werden gerade Diejenigen an leidet, die von den sozialdemokratischen Lehrern unterrichtet, welche waren. Alte Reden und Deutsch – ordentlich Deutsch – sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Wer in der Schule gelernt hat, eine kleine Geschichte oder eine Beschreibung mit Verlust zu lernen, kann später auch verstehen, was ihm ein Handelsmann schriftlich oder mündlich vorträgt, der weiß, was er unterscheidet. Und bei der jetzt so nützlichen Buchführung geht es auch nicht um Schulnoten. Die Beschleinerung der Schulen würde also auch den kleinen Mann in seinem Gewerbe schädigen, während ordentliche Kenntnisse ganz gewiss dem Gläubiger keinen Abbruch thun. Dass es vielleicht ein guter Gedanke ist, wenn ein Handelsmann sich von einem Handelsmann über die Dingen bilden lässt. Gegen einen richtigen Religionsunterricht hat Niemand etwas einzubringen, aber was der Mensch im Leben an Kenntnissen nötig hat, das muss er in der Schule auch lernen.

Leipzig, 13. Februar,

* In dem Besuch der deutschen Kaiserin ist seit Donnerstag keine wesentliche Änderung eingetreten. Sie muß noch wie vor das Zimmer hüten, doch gibt ihr Strom zu keinen Besorgnissen Anlass.

* Der Kronprinz von Schweden erfreute sich als Gast des Kaisers am Berliner Hof ganz besonderer Aufmerksamkeit. Gestern Abend fand ihm zu Ehren ein Diner bei dem Kaiser statt. Wie wir erfahren, hat der Kaiser den Kronprinzen von Schweden zum preußischen Generalleutnant ernannt. Gestern früh ist der Kronprinz nach Wannsee abgereist. Prinz Heinrich von Preußen und der Kronprinz von Baden geleiteten den Prinzen nach dem Bahnhof.

* Aus Berlin wird der „März“ telegraphiert: Einige Blätter wollen von Gerüchten über Einberufung des Staatsrates wissen; in bisherigen unterrichteten Kreisen ist davon nichts bekannt, ob es auch nicht recht erfährt, aus welchem Grunde die Berufung erfolgen sollte. Nach der Berufung des Staatsrates hätten ja so manche Gelegenheiten der letzten Zeit dienen können, man hat indessen vorgezogen, davon Abstand zu nehmen, sowohl bei den Handelsvertretern als bei dem Volksschulgesetz, jetzt heißt es, es sei von Preußen Anträge bei dem Bundesrat geplant, über welche man den Staatsrat hören wolle. Man geht sicher nicht fehl, wenn man diesen Ausstreuungen kein Gewicht beimisst.

Feuilleton.

Schulden.

Van Silvester Herz.

„Schulden“, sagt das Sprichwort, sind keine Hasen, sie laufen nicht davon.“ Aber ebenso steht fest, daß sie demjenigen, welcher sie zu bezahlen hat, sehr lästig zu sein pflegen. Eines Tages, sofern es überhaupt einen solchen in der betreffenden Epoche gäbe, findet er höchstens darin, daß er sich niemals allein in der Gefahr befindet, so lange die Welt besteht, erfüllt auch das peinliche Gefühl, daß von einem Andern, für das, was er uns gelehrt hat, einen Entgelt zahlt. Er braucht seine Arbeit nicht in längster Mühe allein zu bestehen, oder in der Erfüllung eines Wechsels, welcher uns zu einer ganz bestimmten Zeit präsentiert wird. Das Ereignis läßt sich nicht nach den Ausführungen eines Humanisten, der damit nicht schwierigende Wahrheiten in aller Rücksicht sagt, sehr erziehbar behandeln. Das Andern sind wir Menschen schon gewohnt, das Andern selbst ist nicht als eine Schuld, die wir mit dem Tode bestrafen. Wie sind jener Mensch, der wie nichts Schulden hätte — nicht einmal die Pforte, in welcher wir leben, ist uns gelehnt? Wie sind nämlich dafür, daß wir ihm schaden, so lange wir im Leben sind. Die Mutter zieht die Rechte, welche sie für ihre Kinder empfindet, mit dem Schmerz bei der Geduld derselben. Dafür wiederum halbt das Kind ihr seine Liebe. So ist dieses ein geborener Schulden der Mutter, und die Liebe für dieselbe eine heilige Schulde, die es an sie mehr verpflichtet, als es sie im Leben ist, die sie abzutragen. Wenn der Jungling ein Mann geworden, so ist er seine Bildung dem Vater, seinem Geburtenheim, seinem Leben dem Vaterlande schuldig. Schulden des Mannes aber dem Andern wirklich einmal Geld — was ja auch dem Ofters vorkommen soll — so ist ihm dieser dafür in andere getötete Zeit Unmoralität schuldig.“ Das sind Geschichten, an denen Niemand rätseln darf, man kann sie wohl überlesen, verschleieren, aber niemals gänzlich aus der Welt schaffen.

Was nun sind gegen diese Schulden erst diejenigen, welche wir mit Bewußtsein eingegangen und auf Heller und Pfennig zu bezahlen haben! Nicht jeder vermag so leichtfertig in den Tag hineinschauen, wie jene Tausendstel, der darüber bestreitet, meßbares er denn ja seiner Wohnung ein so verblüffend großes Empfangszimmer gemeinhätte habe, zur Antwort gab: „Damit ich recht viele meiner Gläubiger zu gleicher Zeit vorlässt lassen kann.“ Überhaupt ist in der gesamten Kunst der Schuldenmacher der Gläubiger der am meisten verdächtig Mensch. Man erlaubt sich, ihm Namen beizugeben oder eine Stellung in der Gesellschaft anzumelden, welche ihn Sicherheit beweist für die Reise. Naßicht nicht. Ein bedecktes

* In der am 11. d. J. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums Staatssekretärs des Inneren Dr. von Voigt und abgehaltenen Plenarversammlung des Staatsrats wurden an neu eingegangenen Verträgen den zulässigen Ausköpfen überwiesen: der Entwurf eines neuen Bezeichnungs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands, die Überarbeitung der nach der Verfassung und den Gelegen des Reichs feststellbaren Bodenvermögensachen nach der Abhöhung vom 1. December 1890 und der Entwurf von Bestimmungen über die Verhältnisse von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Drahtziehereien und Walzwerken. Beim dem Reichsstaatsrat des Reichsverfassungsgesetzes für das Jahr 1891 nach der Verfassung bestimmt war, dass die Verfassung den Antragen der Reichsversammlung, den Antwörten der Landesversammlungen, den Ausköpfen einer Reihe von Eingaben, welche sich auf den Abschluß der Handels- u. Beiträge und die Ausführungsbestimmungen zu beziehen, auf den Zolltarif und die Zollabhandlung gewidmet waren. Da die Landesversammlungen durch den Reichsversammlung, bei Staatsversammlungen durch den Reichsversammlung ergriffen werden. Die vorhandenen Versammlungen bleiben in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen.“ Abg. Grimm (Frankfurt a. M.) beantragt: „Die für den Bereich des ehemaligen Herzogtums Nassau bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung von Simultan-Schulen bleiben bestehen.“

* Am 28. Februar findet zur Feier des 25-jährigen Bestehens der nationalliberalen Partei ein parlamentarisches Fest in Berlin statt, zu welchem gegenwärtige und frühere Parteimitglieder des Reichstages und der einzelnen Landtage eingeladen werden.

* Die nationalliberalen Mitglieder der Gewerkschaften zum Schulgesetz haben zu § 14 (Verhinderung der konfessionellen Verbündnis) folgende Fassung beantragt: „Die Anordnung der Verordnung einer Konfessionsschule in eine Simultan-Schule und umgekehrt ist an die Zustimmung des Gemeine (Gutsbezirk, Schulverband) geknüpft. Die vertragte Zustimmung fand bei Landtagen durch den Kreisversammlung, bei Staatsversammlungen durch den Reichsversammlung ergriffen werden. Die vorhandenen Versammlungen bleiben in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehen.“ Abg. Grimm (Frankfurt a. M.) beantragt: „Die für den Bereich des ehemaligen Herzogtums Nassau bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Errichtung von Simultan-Schulen bleiben bestehen.“

* Die „Röde. Alz. B.“ beginnt eine Artillerie zur Vertheidigung des Staatsvertrages des Kultusministeriums bei der Vorlage des Schulgesetzes. Die „R. A. B.“ ist der Ansicht, auch die Gegner thäten besser, das Gesetz anzunehmen, denn „wod wäre mit mir der Gewinn, wenn mein Gott zu Stande käme?“ Doch offenbar war, daß es nun erst recht nach dem Willen des Ministers ginge.“ Werner wird gesagt:

„Und zwar vielleicht in einer gewissen Sünde als ein Fehler des Seines Herrn Ministers zu bezeichnen ist, daß er die Gewissheit, die ethische Ausführlichkeit, mit welcher viele Beklommungen des Geistes vorgelegt sind: es wird später durch Vergleichungen nachgewiesen werden, wie mit etwas allgemeiner großartiger Bedeutung, als ohne Zweck das Gewissen der Bürgerkund“

„Soll das vielleicht das Recept für den — nächsten Schulgesetzentwurf seien?“

* Die „Polit.“ schreibt zu der Erklärung des Grafen Wallstraße:

„Die letzter aus Schau gelegte Kaffierung, daß die Bewegung gegen das Volksschulgesetz gemacht sei, scheint ganz einer falschen Meinung zu entspringen, welche die Zustimmung des Deutschen Reichsversammlung mit dem Hinweis auf die schlechte Vermögens- und die hohe Schuldenlast des Volkes gerechtfertigt. Doch offenbar war, daß es nun erst recht nach dem Willen des Ministers ginge“. Werner wird gesagt:

„Und zwar vielleicht in einer gewissen Sünde als ein Fehler des Seines Herrn Ministers zu bezeichnen ist, daß er die Gewissheit, die ethische Ausführlichkeit, mit welcher viele Beklommungen des Geistes vorgelegt sind: es wird später durch Vergleichungen nachgewiesen werden, wie mit etwas allgemeiner großartiger Bedeutung, als ohne Zweck das Gewissen der Bürgerkund“

„Soll das vielleicht das Recept für den — nächsten Schulgesetzentwurf seien?“

* Die „Polit.“ schreibt zu der Erklärung des Grafen Wallstraße:

„Die letzter aus Schau gelegte Kaffierung, daß die Bewegung gegen das Volksschulgesetz gemacht sei, scheint ganz einer falschen Meinung zu entspringen, welche die Zustimmung des Deutschen Reichsversammlung mit dem Hinweis auf die schlechte Vermögens- und die hohe Schuldenlast des Volkes gerechtfertigt. Doch offenbar war, daß es nun erst recht nach dem Willen des Ministers ginge“. Werner wird gesagt:

„Wie die Professoren der Universität Halle, wollen auch die Professoren von Kiel eine Petition gegen den Volksschulgesetzentwurf einreichen.“

* Gegen das preußische Volksschulgesetz macht sich in den weitesten Kreisen des Volkes eine immer stärkere Erziehung geltend, die ihren Ausdruck in großen Protestveranstaltungen findet. Besonders lebhaft äußert sich die Agitation gegen die Verkürzung der Rechte der bürgerlichen Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.

trotzt sein.“ . . . Vielleicht ist er auf diese Teufelsarbeit hin, die doch nicht anders als eine überaus gefährliche Entdeckung war, wieder lebhaftig geworden. . . . In jedem Falle bleibt das Mahnen immer peinlich sowohl für den Schulden als auch für den Gläubiger. Es gehört auf beiden Seiten jedoch eine dezentrale Pariserfahrung dazu, wann man sich leicht in die betreffende Lage hinein führt. Einem Fall tut es übrigens, wo der Schulden das Mahnen seines Gläubigers überhaupt nicht mehr hört. Der tritt immer dann ein, wenn er sich — bis über die Ohren im Schulden befindet!

So überwuchert der Humor diese an sich unerfreuliche Situation im Leben des Schuldenmachens mit reizendem Geschehen. Und das ist ein Glück, denn auf diese Weise kommt er auf ehesten zuviel, soviel zuviel und somit wieder flott zu werden für die Obliegenheiten des Schulden. Ich habe einen guten Bekannten, der sonst ein ganz junger Herr, doch nie aus den Schulden heraus kommt. Dazu hat er das Unglück, einem jener Kunden in die Hände gefallen zu sein, welche nicht allein ihr Geld zurück verlangen, sondern den kleinen Dienst, welchen sie mit der Verwaltung des Schulden erwischen haben, noch mit klugen Widerzügen in die Höhe treiben. Er ahnt wohl, daß er Gegenstand einer möglicherweise überwältigenden Überzeugung werden soll. „Du rechnest wohl wieder“, fragt jener. „Man muß nachgezahlt werden in diesen schlechten Zeiten.“ — „Das ist die einzige ein neues Beispiel aufzugeben?“ — „Loh hören?“ — „Ich bin nämlich in einer kleinen Verlegenheit. Wenn ich nun annehme, daß Du dreizig Mark in der Tasche hast, wie viel würde Dir übrig bleiben, wenn ich Dich ersuche, mir fünfzig davon zu leihen?“ — „Dreizig Mark“, erwiderte X prompt, indem er sich auf dem Stuhle rückte.

Wenn wir auf dem Gebiete des Schuldenmachens richtiger Weise drei Stationen, Anfangen, Gewaltüberwerthen — Nichtbehälten annehmen, so befinden wir uns unwehr auf der zweiten. Auch hier wächst der Hassos so gewißlich, daß man leicht ein Sträuchlein, genauso aus den artigsten Verwandten, herstellen könnte. Eine Dame bringt eine Dienstmädchen, welches hier früher in Stellung gebracht, zu erkennen. „Sie ist fleißig und ordnungsliebend“, erwidert die Frage, „in dieser Hinsicht hätte ich nicht zu klagen!“ . . . „Sie ist aber auch ehrlich“, lädt die Dame fort. „Darüber bin ich in Eurem Sinn.“ — „Wie kann ich Ihnen helfen?“ — „Ich habe ein kleines Versteck in der Tasche.“ — „Ich habe ein ganz junger Herr, doch nie aus den Schulden heraus kommt. Dazu hat er das Unglück, einem jener Kunden in die Hände gefallen zu sein, welche nicht allein ihr Geld zurück verlangen, sondern den kleinen Dienst, welchen sie mit der Verwaltung des Schulden erwischen haben, noch mit klugen Widerzügen in die Höhe treiben. Das Gesetz steht ihnen ja, wenn eine Klage erhoben wird, sofort zu Hilfe, allein die Schlafsucht läßt sie beinahe immer einen Hinterhalt offen, durch welche entzündlich. . . . Wenn also werden Sie zahlen“, berichtet der Gläubiger den armen Gustav an. Der antwortet mit alter Seelenruhe: „Schuld ich das Geld bekomme, welches mir der Verleiher zahlte, wenn er den Roman acceptirt, den ich einjinge, nachdem das Werk kehrt ist, welches ich begonnen, wenn ich nur erst einen passenden Stoff und die erforderliche poetische Inspiration habe — dann sollt Ihr sofort berriedigt werden!“ Der Wohler ist auger sich, mein Freund behält seine Ruhe. Dieser sieht ein, daß er gefeuert werde; dieser will sich zu seinem außen Termine bestimmen, und somit wieder flott zu werden für die Obliegenheiten des Schulden. Es kommt natürlich zur Klage. Die bekannte Unterthür geht offen. Gustav wird verurtheilt. Nun nimmt der Prozeß des üblichen Gangs. Der Gerichtsvollzieher sucht, was er nicht findet, und Gustav bestimmt die Verletzung, den Offenbarungsdruck zu leisten. . . . „Alle Weiter“, sage ich, „dah hätte ich doch zu verneinen gehabt!“ — „Sie wollt es wohl müssen, nachdem die Sache einmal so weit gekommen ist!“ — „Hätt mir gar nicht ein!“ — „Wie willst Du denn diese Klippe zu unschön machen?“ — „Das willst Du ihnen zeigen“, erwidert er gebremigoll. Der Termin kommt. Der hartgesotten Gläubiger wartet schon, als Gustav erscheint. Aber den Manifestationszettel hat er wirklich nicht gelesen, weil er zum Kaufmann der Auswanderer angab, ein goldenes fünfmarkstück verschluckt habe, welches ihm noch immer im Magen sitzt. . . .